

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 10. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten März 1839.

1) In dem in Folge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Januar 1837 zum Verkauf des dem Domainen-Fiscus adjudicirten Erbpachts-Vorwerk Neidenburg angeordneten Licitationsstermine sind nur auf mehrere einzelne Parzellen desselben annehmbare Gebote abgegeben, und ist daher auch nur in Bezug auf die letztern das Veräußerungsgeschäft abgeschlossen worden.

Von den zu diesem Behuf gebildeten Parzellen dieses Vorwerks, welches im landrätlichen Kreise Neidenburg belegen ist, unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg grenzt und von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt ist, sind dem Fiscus noch verblieben.

- 1) Das Haupttablissement von 1153 Morgen 179 □ Ruthen und zwar:
- |          |             |                     |
|----------|-------------|---------------------|
| 8 Morgen | 49 □ Ruthen | Gartenland,         |
| 539      | 36          | Ackerland,          |
| 233      | 47          | Wiesen,             |
| 332      | 97          | Weideländereien,    |
| 10       | 172         | Graben u.,          |
| 29       | 138         | Hofstellen, Wege u. |

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhause, den Propinationsgeräthen und der Bran- und Brennerei-Gerechtigkeit.

- 2) Die Wiesenparzels Nr. 8. von 2 Morgen 37 □ Ruthen mit Einschluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäusern und 1 Schmiede.  
3) der Weideabschnitt Nr. 4. von 185 Morgen 97 □ Ruthen und  
4) die fünf Ackerparzellen Nr. 10., 11., 12., 13. und 14., von welchen jede Parzels 91 bis 93 Morgen enthält.

Diese Theile des Vorwerks sollen im Wege der öffentlichen Licitations nochmals zur Veräußerung gestellt werden, und ist zu diesem Behuf ein peremptorischer Licitationsstermin auf den 3ten April d. J. von Morgens 9 Uhr ab

im Domainen:Rent:Amte Meidenburg vor dem Königl. Landrath Heren Jakowig anberaumt.

Die Uebergabe soll, sofern das Veräußerungsgeschäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1sten Juni d. J. erfolgen.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als bestz. und zahlungsfähig ausweist, oder dem Lizitations:Commissarius als solcher bekannt ist. Jeder andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen:Rent:Amte Meidenburg deponiren.

Die Lizitations: und Verlaufsbedingungen, die Anschläge und die Karte, werden im Lizitationstermine vorgelegt. Dieselben können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen:Rent:Amte Meidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, wie auch die Grundstücke nach vorgängiger Meldung im genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Der Zuschlag bleibt unserer und resp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedemfalls bleibt der Meistbietende an sein Gebot bis zur diesfälligen Entscheidung gebunden.

Königsberg, den 29sten Januar 1839.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen u. Forsten.

2) Mit Bezug auf die Verfügung der Königl. hohen Regierung zu Marienwerder vom 20sten August 1830 (Amtsblatt Nr. 36. pro 1830) wird hiermit zur Kenntniß des Holzflößgeschäfte treibenden Publikums gebracht, daß, nachdem das Schwarzwasser und der Prussianafluß vom Eise nächstens ganz befreit sein werden, die Langholzflöße darauf spätestens mit dem 20sten März c. begonnen werden kann und müssen demnächst binnen hier und 3 Wochen die letzten Langholztransporte unfehlbar die Brücke in Groddeck passiert sein, damit alsbald die Klasterhölzer verflößt werden können.

Neuenburg, den 27sten Februar 1839.

Der Königl. Forstinspector.

3) Der am 28sten Dezember v. J. an gestandene Termin zum Verkaufe einiger Centner alter Acten ist ohne Erfolg gewesen, weshalb zu diesem Behufe ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 26sten März c. in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst angesetzt ist.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Akten nur demjenigen gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden können, welcher sich verpflichtet, solche einzustampfen und sind sie daher namentlich nur für die Herrn Papiersfabrikanten von Nutzen.

Neuenburg, den 23sten Februar 1839.

Der Königliche Forstinspector.

- 4) Höherer Anordnung zufolge soll die niedere Jagdnutzung als:
- 1) im Belauf Druzyn bis zum Mezannover Felde der Narwierß und Cheynoer Grenze, auf der Feldmark Lipowiß, Barrink, Lipowiß, Druzyn Norwerk Druzyn u. Geißl. Kruschin, Belauf Plasien und Feldmark Nicsebrodno,
  - 2) im Belauf Czemlewo, Feldmark Czemlewo, Janwo, Schestow, Schudon und Pien nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Zu Ausbietung der Jagden ad 1. habe ich einen Termin auf den 26sten März c. Nachmittags 2 Uhr hieselbst und den ad 2. auf den 23sten März c. Vormittags 10 Uhr im Forstetablissement Czemlewo anberaume, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mokrilaf, den 28sten Februar 1839.

Königlicher Oberförster.

## V o r l a d u n g e n.

5) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts wird hiedurch die Wittwe und die Erben des am 11ten Januar 1834 im Hotel Dieu zu Paris verstorbenen Schneidermeisters Carl Jacob Beckruhn, dessen Vermögen in dem väterlichen Erbtheile von 366 Rthlr. 14 Sgr. 4 pf. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 24ten Juni 1819 besteht, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten Juli 1839 hier anstehenden Termine als Erben des Verstorbenen zu legitimiren. Sollte sich bis zum Termine Niemand melden, so werden die unbekanntenen Erben präcludirt, und der Nachlaß des Verstorbenen dem beiden Geschwistern desselben extradirt werden.

Neuenburg, den 28sten August 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

6) Auf den Antrag der Benefizialerben der in Firschau verstorbenen Prie-  
sterbauer Johann Berndtschen Eheleute, ist der erbchaftliche liquidationsprozeß

über deren Verlassenschaft heute eröffnet worden, und werden deshalb sämtliche Gläubiger der Verstorbenen aufgefordert, spätestens in dem auf den 6ten Mai 1839 im hiesigen Gerichtssolale angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer erwanigen Vorrechte für verlastig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Schlochau, den 9ten Februar 1839.  
Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

## Verkauf von Grundstücken.

### Nothwendiger Verkauf.

7) Das den Catharine Elisabeth Fastchen Erben gehörige, zu Mariensfelde sub Nro. 27. belegene Grundstück, von 1 Morgen 140 □ Ruthen Flächeninhalt nebst Wohngebäude und Rossmühle nebst dazu gehörigen Revenüen, von den davon abgezwigten Erbpachtsbesitzungen, das auf 2365 Rthlr. 1 sgr. 6 2/3 pf. nach der, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll den 13ten April 1839 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 7ten Dezember 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

8) Das von den Erben und der Wittwe des Jacob Volley besessene Grundstück Campagne Nr. 13. von 5 Morgen 134 1/2 □ Ruthen Metzkoischen Maasses Flächeninhalt, das auf 600 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll den 4ten Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekanntes Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und die Kaufgelder für dasselbe präkludirt werden sollen.

Marienwerder, den 22sten Januar 1839.

Königliches Land und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

9) Das zum Postcommissarius Buneschen Nachlaß gehörige, auf der Stadtfreiheit Diebau sub Nro. 27. geliegene und gerichtlich auf 3009 Rthlr. 14 sgr.

3 pf. abgeschätzte Grundstück, soll nebst Wohn- und Hintergebäuden, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum notwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden.

Der Veräußerungstermin ist auf den 24sten Juni Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herren Oberlandesgerichts-Assessor Förster hier im Gerichtesgebäude des Königl. Land- und Stadtgerichts angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Tax- und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind.

Marienwerder, den 10ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

10) Das Grundstück des Franz Szymanski, Ostafewo Nr. 6., abgeschätzt zu 711 Rthlr. 20 Sgr. ist zur notwendigen Subhastation gestellt, und steht der Veräußerungstermin am 15ten Juni 1839 an.

Tax- und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.  
Löhn, den 5ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

11) Das den Bürger Marian und Anna geb. Zglinsta Stankiewiczischen Eheleuten zugehörige, in Neumark am Markte sub Nro. 81. gelegene Großbürgerhaus, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Hofraume, sechs Kadikalmorgen und drei oder zwei Zugabestücken und mit dem Rechte in der Reihe zu brauen versehen, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juli c. Vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zu Neumark subhastirt werden.

Löbau, den 16ten Februar 1839.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strassburg.

12) Das Ams Strassburg zu Niedzwizene sub Nro. 1. belegene Freischulzengut des Stephan Lutowski, abgeschätzt auf 1328 Rthlr. 8 Sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein aus Bedingungen in der Registratur einzusehen

henden Taxe, soll am 15ten April 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

**Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Neme.

13) Die der Wittwe Dumanska zugehörige Hälfte des hieselbst sub Nro. 93. belegenen, auf 582 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzten Großbürgerhauses, soll in termino den 12ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht Krojanke.

14) Zu dem Behuf der Aneinanderlegung der Miteigenthümer in Antrag gebrachten öffentlichen nothwendigen Verkäufe der den Banquier Lipmann Meyer, Wulffschen Erben zugehörigen an der Rüdow gelegenen Lortnowker Mühle nebst dem damit verbundenen Mühlenzute, bestehend außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus 364 Wdrgen 155 □ Ruthen Land an Acker, Wiesen und Weide und wozu ein kleiner Wald von circa 14 Morgen gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 6364 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, steht ein Termin auf den 24sten Juli 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle an.  
Krojanke, den 6ten Dezember 1838.

---

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht Krojanke.

15) Die den Ackerbürger Johann Jahnschen Eheleuten zugehörige aus einem Wohnhause, zwei Ställen, einer Scheune, einer Ogröbste und einem Ackerplane von 76 Morgen Fläche bestehende Besizung, abgeschätzt auf 579 Rthlr., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 19ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Krojanke, den 4ten Februar 1839.

---

Notwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

16) Das in der Judenstraße belegene, den Wittwe Unterkens Erben zugehörige halbe Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 117 Rthl. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Krojanke, den 4ten Februar 1839.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

17) Das Rathengrundstück des Adam Schulz in Schrewin von 9 Morgen 225 □ Ruthen culmisch, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 168 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 4ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.

18) Ich bin willens meine hieselbst und in Kurzebrak belegenen mennonitischen Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Diese sind:

1) ein massives, am Markt belegenes dreistöckiges Wohnhaus mit zwei Verkaufstäden und gewölbten Kellern; ein Nebengebäude mit Destillation, Keller, Küchen und Speisekammern und ein Hezistall.

2) eine zweckmäßig eingerichtete Brau- und Brennerci mit allen nöthigen Utensilien; daneben ein Maststall, ein Pferdestall nebst Futterraum, Scheune und Wagenremise und eine Rognmühle. Diese Gebäude liegen etwa 300 Schritte von dem Hause ab, und an sie stößt eine Wiese von 1 1/2 M. culm.

3) ein mit Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden versehener Hof in Kurzebrak mit 37 1/2 M. culm.

4) ein Wohnhaus in der Kasernenstraße.

Die Gebäude befinden sich in dem besten baulichen Zustande.

5) ein Obst- und Gemüsegarten mit Sommerhaus in der Graudenzervorstadt.

6) ein Gemüsegarten in der Grünstraße.

7) 52 M. culm. Ackerland in dem Stadtfelde.

Sollte jedoch eine Vereinzelung dieser Grundstücke gewünscht werden, so bin ich auch hierzu erbötig. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich

persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Ein Theil des Kaufgeldes kann, wenn es gewünscht wird, stehen bleiben.

Marienwerder, den 1sten März 1839.

H. Penner.

## A u k t i o n.

Land- und Stadtgerichte zu Graudenz.

19) Zum Verkauf mehrerer zu einem Nachlaß gehörigen Uhren, Gläser, Leinwand und Betten, Meubles und Hausgeräth, steht ein Termin auf den 16ten März 1839 Vormittags 11 Uhr im Gastwirth Köblerschen Hause an.

## A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

20) In der hiesigen feinen Stammschäferei stehen 100 Stück Zeitböcke vorzüglicher Qualität zu dem Preise von 8, 10 u. 12 Rthlr. zum Verkauf, weshalb sich Käufer vom 1sten April ab melden und das Vieh in der Wolle beurtheilen können.

Behle bei Schönlanke, den 2ten März 1839.

Der Oberamtmann Livonius.

21) Die Freischulzerei Nischwalde, Graudenzes Kreises, und die dazu gehörigen Bauergrundstücke, sollen aus freier Hand verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind in Nischwalde zu erfahren.

22) Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hienit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich am hiesigen Orte als Kupfschmiedemeister etablirt habe. Indem ich bei möglichst billigen Preisen accurate und dauerhafte Arbeit versichere, bitte ich zugleich, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren und das meinem verstorbenen Großvater dem Kupferschmiedemeister Mosankl geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Graudenz, den 27sten Februar 1839.

Wilhelm Sasse.